



22.024

**Erklärung des Ständerates.  
Für einen sofortigen Waffenstillstand  
in der Ukraine!****Déclaration du Conseil des Etats.  
Pour un cessez-le-feu immédiat  
en Ukraine!**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.03.22

*Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian*

Der Ständerat,

- bestürzt über das menschliche Leid, welches durch die russische Aggression gegen die Ukraine verursacht wird;
  - überzeugt, dass ein unilateraler Angriffskrieg niemals ein Mittel der Politik sein darf und einem im 21. Jahrhundert agierenden Staat unwürdig ist;
  - besorgt darüber, dass die Werte der friedlichen Koexistenz der Völker, der Demokratie und der Menschenrechte, die in Europa und der Welt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gefördert wurden, durch diese Aggression auf schwerwiegende Weise infrage gestellt werden;
  - entschlossen, sich zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft für eine baldige Rückkehr des Friedens in der Ukraine einzusetzen;
- gestützt auf Artikel 27 seines Geschäftsreglements (GRS; SR 171.14),
- a. verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der politischen und militärischen Führung Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste;
  - b. fordert die politische und militärische Führung Russlands und alle weiteren Konfliktparteien auf, einen sofortigen Waffenstillstand zu vereinbaren;
  - c. unterstreicht die zentrale Wichtigkeit des auf dem Völkerrecht beruhenden globalen Sicherheitssystems;
  - d. appelliert an alle Konfliktparteien und insbesondere an die politische und militärische Führung Russlands, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren;
  - e. solidarisiert sich mit den Menschen der Ukraine und fordert, die Bevölkerung der Ukraine mit humanitärer Hilfe zu unterstützen;
  - f. fordert den Bundesrat auf, den Druck auf Russland zu erhöhen, indem sich die Schweiz den EU-Sanktionen gegen Russland anschliesst. Die Schweiz als wichtigster Rohstoffhandelsplatz und bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen für russische Konzerne muss entsprechend Verantwortung übernehmen.

*Schriftliche Begründung*

Das Fundament der geltenden globalen Sicherheitsordnung ist das Verbot des Angriffskrieges. Dieses wurde mit der gross angelegten Invasion Russlands in die Ukraine auf eklatante Weise verletzt und das dabei entstandene Leid der ukrainischen Bevölkerung ignoriert. Während der Annexion der Krim durch Russland versuchte Präsident Putin noch den Anschein zu erwecken, man halte sich an das Völkerrecht und die geltende globale Sicherheitsordnung. Auch wenn bereits damals klar war, dass Russland das Völkerrecht missachtete, so wurde die geltende Sicherheitsarchitektur nicht als solche infrage gestellt. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hingegen stellt einen Paradigmenwechsel dar: Es werden nicht nur die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine aufs Gröbste verletzt, sondern die Geltung der – bisher zumindest an der Oberfläche hochgehaltenen – Nachkriegsordnung wird offen infrage gestellt. Es ist deshalb zwingend notwendig, als Staatengemeinschaft geeint gegen die Aggression Russlands vorzugehen und sich für den Frieden in der Ukraine und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung einzusetzen.

*Antrag Chiesa*

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

f. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort oder für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

*Antrag Burkart*

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

g. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

*Neuer Antrag Burkart*

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

g. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

*Proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian*

Le Conseil des Etats,

- bouleversé par les souffrances humaines causées par l'agression russe contre l'Ukraine;
  - convaincu qu'une guerre d'agression unilatérale ne doit jamais être un moyen politique et est indigne d'un Etat, au 21e siècle;
  - préoccupé par le fait que les valeurs que sont la coexistence pacifique des peuples, la démocratie et les droits de l'homme, promues en Europe et dans le monde depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, sont gravement remises en question par cette agression;
  - déterminé à oeuvrer, avec la communauté internationale, pour un retour rapide de la paix en Ukraine;
- vu l'article 27 de son règlement (RCE; RS 171.14):
- a. condamne fermement la guerre d'agression des autorités russes contre l'Ukraine, qui est contraire au droit international;
  - b. invite instamment les autorités russes et toutes les autres parties au conflit à convenir d'un cessez-le-feu immédiat;

AB 2022 S 12 / BO 2022 E 12

- c. souligne l'importance cruciale du système de sécurité mondial fondé sur le droit international;
- d. appelle toutes les parties au conflit, et en particulier les autorités russes, à respecter le droit humanitaire international;
- e. se solidarise avec le peuple ukrainien et demande de soutenir la population ukrainienne en lui fournissant une aide humanitaire;
- f. demande au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays. En tant que principale place de négoce de matières premières et pôle important en matière de prestations financières pour les groupes russes, la Suisse doit prendre ses responsabilités.

*Développement par écrit*

L'interdiction de la guerre d'agression constitue le fondement de l'ordre sécuritaire international en vigueur. L'invasion à grande échelle de l'Ukraine par une Russie qui fait fi des souffrances ainsi infligées à la population ukrainienne constitue une violation flagrante de cette interdiction. Lors de l'annexion de la Crimée, le président Poutine a tenté de donner l'impression que la Russie respectait le droit international et l'ordre sécuritaire international en vigueur. Même s'il était déjà clair à l'époque que ce n'était pas le cas, l'architecture de sécurité en vigueur n'a pas été remise en question en tant que telle. La guerre d'agression menée par la Russie contre l'Ukraine en février 2022 représente un changement de paradigme: non seulement il y a violation grave de la souveraineté et de l'intégrité territoriale de l'Ukraine, mais aussi franche remise en question de l'ordre mis en place après la guerre et qui avait été maintenu jusqu'à présent, du moins en apparence. Il est donc impératif que la communauté internationale fasse front commun contre l'attitude agressive de la Russie et s'engage en faveur de la paix en Ukraine et du bien-être de sa population.

*Proposition Chiesa*

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

f. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, qu'il s'agisse d'aide sur place ou



d'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens.

*Proposition Burkart*

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

g. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens.

*Nouvelle proposition Burkart*

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

g. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil de réfugiés ukrainiens.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse unter uns Herrn Bundespräsident Ignazio Cassis und auf der Tribüne Herrn Botschafter Artem Rybchenko und den Botschaftsberater, Herrn Andrii Biriuchenko, aus der Ukraine. (*Grosser Beifall*)

Gemäss Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Ständerates kann der Rat auf schriftlichen Antrag eines Ratsmitgliedes oder einer Kommission zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik eine Erklärung abgeben. Es sind insgesamt sechs Anträge eingegangen. Vier davon lauten gleich. Die Anträge Bischof, Sommaruga Carlo, Vara und Müller Damian lauten gleich, und sie lauten auch gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat mit 147 zu 41 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen worden ist.

Der Antrag Chiesa lautet in den Literae a bis e ebenfalls gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat angenommen worden ist. In Litera f wird hingegen ein anderer Text beantragt.

Der Antrag Burkart lautet in den Literae a bis f ebenfalls gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat angenommen worden ist. Der Rest ist eine Kombination mit dem Antrag Chiesa. Herr Burkart übernimmt Litera f aus dem Antrag Chiesa und setzt sie in seinem Antrag als Litera g ein.

Wir haben somit sechs Anträge. Es wurde kein Rückweisungsantrag eingereicht. Ich glaube, die Ausgangslage so interpretieren zu dürfen, dass eine Diskussion erwünscht ist. Aus Effizienzgründen schlage ich Ihnen vor, dass wir eine gemeinsame Diskussion über alle Anträge führen. – Sie sind damit einverstanden.

Unser Reglement sieht keine Möglichkeit vor, den Text einer Erklärung in der Debatte im Rat zu ändern. Wir werden am Ende also separate Beschlüsse fassen. Wir können alle drei Fassungen annehmen. Wir können die Fassungen aber nicht einander gegenüberstellen. Hingegen kann es sein, dass alle drei Fassungen oder zwei Fassungen eine Mehrheit erreichen. In diesem Falle müssen wir mit Stichfragen darüber entscheiden, welche Fassung wir am Schluss als unsere Erklärung abgeben wollen – dies, damit Sie wissen, wie das Prozedere geht. Die Anträge können bis zum Zeitpunkt der Abstimmungen noch zurückgezogen werden.

**Bischof** Pirmin (M-E, SO): In der Nacht auf den 24. Februar dieses Jahres haben Truppen der Russischen Föderation ohne Grund ein Nachbarland, die Ukraine, überfallen. Der russische Präsident hat gleichzeitig der Ukraine das Recht auf Staatlichkeit abgesprochen. Dies ist ein beispielloser Aggressionsakt in der europäischen Politik der letzten Jahrzehnte und höchstens noch vergleichbar mit dem Überfall deutscher Truppen am 1. September 1939 auf Polen.

Die Neutralität leistete und leistet der Schweiz gute Dienste. Die Neutralität ist verantwortlich dafür, dass die Schweiz weltweit als Anbieterin von guten Diensten respektiert wird. Die Neutralität könnte uns daran zweifeln lassen, eine Erklärung zu verabschieden, wie sie gestern der Nationalrat sehr deutlich verabschiedet hat. Neutralität, könnte man meinen, zwingt uns dazu, in einem Konflikt keine Stellung zu nehmen, auch nicht gegen einen Aggressor. Aber Neutralität ist nicht das Gleiche wie Feigheit. Gerade die neutrale Schweiz ist darauf angewiesen, dass Völkerrecht eingehalten wird und Landesgrenzen respektiert werden. Gerade wir als neutrales Land sollen uns nicht vor einem Aggressor ducken, sondern Haltung zeigen, und zwar eine Haltung, die nach innen und nach aussen erklärbar und auch verständlich ist.

Dies will die Erklärung letztlich, die die sechs Antragsteller Ihnen heute zur Verabschiedung vorschlagen. Die vier ersten Antragsteller schlagen Ihnen vor, eine gleichlautende Erklärung wie der Nationalrat zu verabschieden und damit zu dokumentieren, dass das schweizerische Parlament in beiden Kammern die gleiche Aussage machen will. Ich kann letztlich auch mit den Vorschlägen der beiden anderen Antragsteller leben. Wichtig ist, dass wir heute möglichst geschlossen eine Erklärung verabschieden.

Vom Inhalt her möchten die vier Antragsteller Ihnen beantragen, den Angriffskrieg zu verurteilen und einen sofortigen Waffenstillstand zu fordern. Sie beantragen zu unterstreichen, dass das globale Sicherheitssystem und das humanitäre Völkerrecht in jedem Fall zu respektieren sind und dass dieses Parlament, der Ständerat,



sich mit den Menschen in der Ukraine solidarisiert, insbesondere auch auf der Basis der humanitären Hilfe. Humanitäre Hilfe heisst für die Schweiz selbstverständlich humanitäre Hilfe vor Ort, in der Ukraine, zugunsten der Menschen, die dort sind. Das bedeutet aber auch humanitäre Hilfe durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die zu erwarten sind. Auch hier hat die Schweiz eine lange Tradition, ich erinnere an die Jahre 1956 und 1968. Die vier Antragsteller möchten zudem den Buchstaben f bezüglich der Sanktionen in der Erklärung drin behalten. Der Bundesrat hat gestern ja eine erfreuliche Kehrtwendung seiner Sanktionspolitik in diesem Ausnahmefall hier vorgenommen. Es ist denkbar, dass weitere EU-Sanktionen folgen werden. Die Erklärung soll dann auch solche Sanktionen abdecken, um eine gemeinsame Stellungnahme der Demokratien gegenüber dieser Aggression zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, der Erklärung zuzustimmen.

AB 2022 S 13 / BO 2022 E 13

**Sommaruga Carlo (S, GE):** Chose impensable il y a encore quelques semaines, la guerre entre deux Etats, avec son lot de souffrances humaines et de destructions, que l'on croyait à jamais bannie d'Europe, est de retour sur notre continent. Les dirigeants de la Fédération de Russie ont décidé, planifié, organisé et mis en oeuvre, avec cynisme et froideur, le crime international d'agression défini par le Statut de Rome. Il s'agit d'une violation d'une brutalité extrême de la Charte des Nations Unies et du droit international public, avec le piétinement de la souveraineté de l'Ukraine.

Il est important de rappeler qu'en 1994, lorsque l'Ukraine s'était engagée à remettre à la Russie les ogives nucléaires situées sur son territoire, la Fédération de Russie s'était engagée expressément, dans le Memorandum de Budapest, à respecter l'indépendance et la souveraineté de l'Ukraine dans ses frontières, à s'abstenir de toute menace ou de l'usage de la force contre l'Ukraine et à ne pas utiliser la pression économique sur l'Ukraine en vue d'influencer sa politique.

Avec l'intervention militaire en Ukraine, nous assistons ébahis à la remise en cause violente de tout le dispositif européen de règlement pacifique des conflits, construit patiemment depuis la fin de la Deuxième Guerre mondiale, avec d'abord le lancement du processus d'Helsinki en 1975 et ensuite la création de l'OSCE en 1995. Par cette agression, c'est non seulement le peuple ukrainien que l'on blesse, c'est non seulement la nation ukrainienne et l'Etat ukrainien que l'on mutile, mais c'est aussi la Charte des Nations Unies et les valeurs d'autodétermination des peuples, de coexistence pacifique des peuples, de liberté, de démocratie et des droits humains que l'on bafoue. Or, ces valeurs sont celles qui fondent aussi les démocraties européennes et qui figurent tant dans notre Constitution fédérale que dans le Traité de Lisbonne.

Il est essentiel que, dans une unité d'esprit et d'action, l'ensemble des pays d'Europe, y compris la Suisse, fasse rempart aux agissements irresponsables des dirigeants russes. La neutralité de notre pays ne peut pas servir à justifier la poursuite des affaires et la réalisation de bénéfices avec un Etat voyou qui, par la volonté délibérée de ses dirigeants, non seulement viole le droit international, mais aussi met en sérieux péril les démocraties européennes.

La neutralité, notre tradition de bons offices et le rôle unique pour le dialogue de la Genève internationale ne peuvent empêcher la Suisse d'adopter des sanctions ou des mesures contre les Etats ou les responsables de crimes internationaux. De telles mesures et sanctions n'empêchent d'ailleurs pas d'accueillir des négociations de paix sur notre territoire. L'exemple le plus récent est celui de la Syrie: malgré les sanctions, des négociations ont eu lieu à Genève. Il était donc primordial que le Conseil fédéral s'associe aux sanctions et aux mesures décrétées par l'Union européenne pour empêcher le financement, le soutien et la consolidation du dispositif politique et militaire d'agression mis en oeuvre par la Russie.

On peut saluer la décision de principe prise finalement hier par le Conseil fédéral en séance extraordinaire. Mais on ne peut être qu'effaré par l'incompréhension immédiate de la gravité de la situation par le Conseil fédéral, qu'effrayé des premiers réflexes isolationnistes de notre gouvernement, et surtout, on ne peut que regretter qu'il ait fallu la pression populaire, avec plus de 20 000 personnes dans la rue entre Berne et Genève, qu'il ait fallu la pression d'une pétition avec 120 000 signatures collectées en trois jours demandant la reprise des sanctions européennes, qu'il ait fallu la pression des dirigeants de la presque totalité des partis demandant au Conseil fédéral d'agir et qu'il ait fallu attendre que les experts annoncent le risque de mesures contre la Suisse pour que le Conseil fédéral s'aligne finalement sur les sanctions prises par Union européenne.

Rappelons que le principe du maintien du niveau des affaires, qui avait été invoqué initialement par le Conseil fédéral pour éviter le contournement des sanctions européennes, avait été mis en place lors de l'annexion de la Crimée par la Russie. Ce dispositif avait lamentablement échoué, puisque le flux de fonds russes vers la Suisse avait plus que doublé en une année passant de 4 milliards à 10 milliards de francs.



A ce stade, il reste encore à déterminer avec précision, au-delà de la déclaration de principe du Conseil fédéral, de l'alignement des mesures suisses sur le dispositif de sanctions européennes, s'il n'y a pas de lacune dans la mise en oeuvre favorisant encore le pouvoir de l'agresseur de l'Ukraine, notamment en ce qui concerne le "trading" et le "shipping" des matières premières, dès lors que la Suisse est la plateforme privilégiée du commerce et du transport des matières premières venant de Russie.

J'en appelle à vous, Monsieur le président de la Confédération, comme j'en appelle à tout le Conseil fédéral, pour renforcer le dispositif afin que jamais notre pays ne puisse être accusé de fourberie ou de complicité avec les responsables de l'agression contre l'Ukraine.

C'est en pensant avec émotion aux enfants, femmes et hommes ukrainiens, qui subissent les bombes, au courage des citoyennes et des citoyens russes, qui s'élèvent contre la folie guerrière de leurs dirigeants au péril de leur liberté et de leur vie, et à l'énorme mouvement de solidarité qu'exprime le peuple suisse à l'égard du peuple ukrainien que je vous demande d'approuver la déclaration que nous avons déposée avec mes trois collègues, qui a été adoptée hier par le Conseil national et qui vous est soumise aujourd'hui.

J'attire votre attention sur le fait que la proposition alternative de notre collègue Chiesa ne mentionne pas les sanctions, alors que c'est en élément central de la demande qui a été faite par le Conseil national et par l'ensemble des forces qui se sont mobilisées au cours de ces derniers jours. Je vous demande donc de bien vouloir la rejeter.

**Vara** Céline (G, NE): La guerre qui se déroule en ce moment en Ukraine nous confronte à un premier constat terrible: la menace nucléaire reste une menace réelle. La menace nucléaire active d'un dirigeant puissant, animé par des motivations personnelles, et dont on doit redouter un comportement où la raison est absente. La menace nucléaire vécue en 1986 suite à l'accident à la centrale de Tchernobyl, dont la matière radioactive est enfermée dans un sarcophage précaire actuellement aux mains des Russes et sur laquelle nous n'avons plus aucun contrôle; de la menace nucléaire des quinze réacteurs encore en fonction sur le sol ukrainien. Répartis sur quatre sites, ils subviennent à près de 50 pour cent des besoins énergétiques de l'Ukraine. Ces réacteurs constituent une menace terrifiante. S'ils étaient touchés par des tirs, ils pourraient devenir des bombes radioactives. Des frappes aériennes ou des tirs d'artillerie lourde pourraient par exemple ouvrir une brèche dans les enceintes de confinement ou rompre les circuits de refroidissement qui assurent la stabilité du coeur du réacteur. Une cyberattaque pourrait bloquer le fonctionnement d'une centrale ou provoquer la défaillance des systèmes d'alimentation électrique de secours.

Un deuxième constat sans appel est que la violation du droit international peut conduire à des situations terribles telles que celle que nous vivons actuellement, et dont nous ne devons jamais nous accommoder, sous aucun prétexte. Le respect du droit international et des valeurs qui y sont consacrées doit être absolu. C'est ici la base du vivre ensemble. S'il en fallait la preuve, aujourd'hui, face à un conflit qui menace la paix mondiale et la vie de millions de personnes, nous voilà rappelés à l'ordre.

Mes préopinants ont évoqué à juste titre le rôle actif que la Suisse doit jouer dans ce conflit armé. Nous ne sommes pas la grande puissance qui fera face, armée, à la Russie et à ses alliés, mais nous sommes la Suisse, ce pays à la capacité reconnue de résolution des conflits et de promotion de la paix.

Le Conseil fédéral a annoncé, dès les premiers jours, mettre à disposition activement ses bons offices pour tenter une désescalade et viser la fin du conflit armé. Je salue cette annonce. J'espère qu'elle est suivie – ou le sera très rapidement – d'actes concrets visant cet objectif, car il n'y a pas de fin à une guerre sans discussion ni négociation. La paix trouve son terreau dans les structures démocratiques. Nous devons oeuvrer avec acharnement à renforcer celles-ci, grâce à nos

AB 2022 S 14 / BO 2022 E 14

connaissances et à nos compétences diplomatiques. Ce sont là nos véritables bons offices pour ce monde. Mais notre détermination et notre force de persuasion passent aussi par l'économie. La Suisse, comme le reste de l'Europe, doit couper les vivres à ceux qui profitent de la guerre. Nous ne devons plus investir dans l'armement. Contribuons au désarmement mondial plutôt qu'au réarmement! Cessons d'exporter du matériel de guerre dont nous ne pourrions jamais contrôler la destination! Il me paraît également fondamental d'accélérer la sortie des énergies fossiles et de mieux contrôler, à l'avenir, le commerce des matières premières. Cette dépendance rend la Suisse vulnérable. Notre pays est certes petit, mais c'est un géant dans le commerce des matières premières et en tant que place financière. Nous avons ici une responsabilité géopolitique et nous devons l'assumer.

Chaque jour qui passe, ce sont des morts inutiles dans une guerre inutile pour des objectifs déshonorants. En adoptant cette déclaration, le Parlement fédéral marque son soutien au droit international et à ses valeurs



fondamentales. En adoptant cette déclaration, nous montrons aux femmes, aux enfants et aux hommes vivant en Ukraine que nous ne fermons pas les yeux et que nous sommes à leurs côtés.

**Müller** Damian (RL, LU): Was derzeit im Osten von Europa geschieht, ist unbeschreiblich, ja zutiefst abscheulich und in aller Schärfe zu verurteilen: nicht bloss, weil der Krieg des russischen Präsidenten jeglichen völkerrechtlichen Abmachungen widerspricht, sondern vor allem, weil er ethisch und moralisch in keinster Weise zu rechtfertigen ist. Da werden junge Frauen und Männer in einen Krieg geschickt, den sie nicht wollen und den sie nicht brauchen. Es werden Menschen getötet, bloss weil sie dort leben, wo sie geboren worden sind. Selbst wenn man selbstkritisch anmerkt, der Westen habe sich seit der Auflösung der Sowjetunion nicht immer sehr russlandfreundlich verhalten, ist die Anzettlung eines Krieges in der Ukraine nie und nimmer zu legitimieren. In dieser Situation einfach wegzuschauen, ist keine Option. Im Krieg gibt es keine Neutralität, denn wer im Krieg wegschaut, der akzeptiert die schiere Kraft des Stärkeren. Das kann und darf nicht sein, auch nicht für unser Land. Wir berufen uns schliesslich auf die Menschenrechte und auf die Bestimmungen des Völkerrechts. Das sind Bestimmungen, die einzuhalten sich auch der Aggressor Russland verpflichtet hat. Unser Land muss alles in seiner Macht Stehende tun, um das sinnlose Blutvergiessen in der Ukraine schnellstmöglich zu beenden und einen Beitrag zu leisten, den russischen Präsidenten zu einer Abkehr von seinem wahnsinnigen Tun zu bewegen. Die Schweiz als wichtigster Rohstoffhandelsplatz der Welt und als auch für russische Konzerne bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen muss in einer solchen Situation Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne unterstützen wir die bundesrätliche Politik, die Sanktionen der Europäischen Union vollumfänglich zu übernehmen. Denn damit wird auch der geringste Anschein aus dem Weg geräumt, die westliche Welt wäre bezüglich der abscheulichen russischen Aggression nicht total geeint. Mit seinem historisch einmaligen Schritt verhindert der Bundesrat, dass unser Land zum Ort der Umgehung von Sanktionen und damit zur Unterstützerin eines Aggressionskrieges wird, für den es siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges keinen, aber wirklich keinen Grund gibt.

Wenn die Schweiz nun als Vermittlerin zwischen den Kriegsparteien nicht mehr infrage käme, so ist dies in Kauf zu nehmen. Denn mit dem Entscheid, sein Nachbarland anzugreifen, hat der russische Präsident eindeutig manifestiert, wie wenig er an einer Vermittlung interessiert ist. Die Argumentation, die guten Dienste der Schweiz könnten nach der Übernahme der westlichen Sanktionen nicht mehr in Anspruch genommen werden, verfängt deshalb nicht. Es ist vor allem eine fadenscheinige und billige Ausrede. Ebenso gut könnte man nämlich argumentieren, die guten Dienste unseres Landes würden deshalb abgelehnt, weil wir die Sanktionen nicht mittragen und uns hinter der Neutralität verstecken und somit in den Verdacht geraten, uns auf die Seite des Aggressors zu stellen.

Es gibt Situationen im Leben, auch im Leben eines Staates, in denen man sich klar entscheiden muss. In einer solchen Situation befinden wir uns angesichts der drohenden Kriegsgefahr für ganz Europa. Da gibt es kein Lavieren, keine Schattierungen, da gibt es halt nur Schwarz und Weiss. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorgehen unserer Landesregierung ohne Wenn und Aber, wohl wissend, dass sich der Bundesrat den gefällten Entscheid nicht leichtgemacht hat und dass die guten Dienste zu unserer DNA gehören und auch weiterhin im Fokus bleiben werden.

Sie haben die Anträge gelesen. Ich verschliesse mich einer Unterstützung des Antrages Burkart nicht. Er ergänzt die Buchstaben a bis f des Antrages Bischof, Sommaruga Carlo, Vara und von mir um den Buchstaben f gemäss Antrag Chiesa. Er belässt also die Sanktionen und adjustiert den Antrag dann zusätzlich mit der humanitären Hilfe. Das ist ein Zeichen bezüglich der Weiterentwicklung der aktuellen Situation. Die aktuelle Situation ist heute Morgen so, heute Abend anders und morgen wiederum anders. Dessen müssen wir uns bei den Entscheiden bewusst sein.

Deshalb unterstütze ich hier die Adjustierung gemäss Antrag Burkart.

**Chiesa** Marco (V, TI): Die SVP ist über den Krieg zwischen Russland und der Ukraine bestürzt und fühlt mit den Kriegsoffern, vor allem mit der Zivilbevölkerung. Auch die SVP fordert die Konfliktparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Trotzdem kann die SVP nicht in den Chor einstimmen, der fordert, die Schweiz müsse die EU-Sanktionen blindlings übernehmen, dies aus gutem Grund: Die in der Bundesverfassung verankerte immerwährende bewaffnete Neutralität hat die Schweiz seit über zweihundert Jahren vor blutigen Konflikten verschont und den Menschen ein Leben in Sicherheit und Frieden ermöglicht. Die Neutralität ist in der Bundesverfassung verankert. Artikel 185 trägt den Titel "Äussere und innere Sicherheit". In Absatz 1 wird dem Bundesrat die folgende Aufgabe übertragen: "Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz." Es geht also ausdrücklich um die Sicherheit, d. h., die Schweiz soll sich nicht in fremde Händel ziehen lassen, wie uns das unser Bruder Klaus



als aussenpolitische Maxime aufgetragen hat.

Es geht aber auch um die innere Sicherheit der Schweiz. Ich glaube, man darf sagen: Unser Land würde es ohne das Neutralitätsprinzip nicht mehr geben. Die Religionskriege hätten die Eidgenossenschaft auseinandergerissen. Aber auch die Neuzeit zeigt uns: Eine Parteinahme der offiziellen Schweiz spaltet die Schweizerinnen und Schweizer. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs gab es in der Bevölkerung grosse Sympathien für das kaiserliche Deutschland, in der Westschweiz aber vor allem für Frankreich. Was wäre passiert, wenn der Bundesrat nun einseitig Partei genommen hätte? Um diesen Gedanken abzuschliessen: Heute hat die Schweiz noch viel multikulturellere Wurzeln. Praktisch jeder Konflikt der Welt findet hier seinen Resonanzboden. Wir tun also gut daran, Artikel 185 der Bundesverfassung ernst zu nehmen.

Die Schweiz hat sich immer für die Friedensförderung eingesetzt. Dabei sind insbesondere die guten Dienste wertvoll, die nur ein wirklich neutraler Staat wie die Schweiz glaubwürdig anbieten kann. So tut dies unser Land beispielsweise seit 2009 als Schutzmacht im Konflikt zwischen Russland und Georgien erfolgreich. Glauben Sie wirklich, dass diese Rolle noch möglich wäre, wenn wir Sanktionen verfügten? Was nützen uns insbesondere einseitige Sanktionen, die zwar von vielen Handelspartnern der Schweiz getroffen werden, die aber dem Ruf unseres Landes als neutraler Vermittler schweren Schaden zufügen?

Wir müssen uns auch fragen, wie wir wieder zu unserer differenzierten Neutralitätshaltung zurückkehren können. Wohin führt dieser Traditionsbruch? Bei anderen Konflikten sind wir nicht in eine Art Solidarhaft geraten. Nach dem Bundesratsentscheid von gestern, die EU-Sanktionen vollumfänglich mitzutragen, sind die Meinungen in der internationalen Presse gemacht. Sie alle lesen Zeitungen. Die Schlagzeilen der Welpresse müssen uns zu denken geben. Die Schweiz habe Partei ergriffen, ist die einhellige Interpretation der

#### AB 2022 S 15 / BO 2022 E 15

bundesrätlichen Botschaft. Stellvertretend zitiere ich die "New York Times", die aufgrund der beschlossenen Sanktionen schreibt, die Schweiz gebe damit ihre traditionelle Neutralität auf. Dieses Bild ist gefährlich, und wir müssen es korrigieren.

Wir alle wollen eine friedvolle Welt. Die Schweiz kann und soll ihren Teil dazu beitragen. Dies erreichen wir jedoch nur, wenn wir Teil der Lösung sind und nicht durch einseitige Parteinahme zum Teil des Konfliktes werden.

Es ist klar: Die Schweiz darf nicht zur Umgehung der Sanktionen dienen. Zur Vermeidung einer Umgehung gibt es bewährte Instrumente. Von einseitigen Sanktionen sollten wir aber die Finger lassen, selbst dann, wenn wir uns alle dazu berufen fühlen, in einem Konflikt Partei zu ergreifen, selbst dann, wenn die Rollen von Täter und Opfer völlig klar zu sein scheinen. Dem Ruf nach Sanktionen zu folgen, ist der Weg des geringsten Widerstands. Dieser Weg ist allerdings nicht jener, der den Menschen in der Ukraine am meisten hilft, diesen furchtbaren Krieg zu beenden oder zumindest nicht noch weiterzutreiben. Dieser Weg des geringsten Widerstands tut vor allem eines: Er soll im Inland wirken und uns das gute Gefühl vermitteln, moralisch auf der richtigen Seite zu stehen. Im schlimmsten Fall laufen wir jedoch Gefahr, dass sich die Kriegswaffe der Sanktionen gegen unser eigenes Land und unsere Bevölkerung richtet.

Anders verhält es sich beim Angebot unserer guten Dienste. Hier tragen wir aktiv dazu bei, dass die Türe zu Friedensverhandlungen offen bleibt. Statt Symbolpolitik zu betreiben, sollten wir das tun, was wir in unserer Geschichte schon oft glaubwürdig und erfolgreich getan haben: unsere Rolle als neutrale Vermittlerin ausspielen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie mit mir eine Erklärung, die auf die guten Dienste der Schweiz und nicht auf die Kriegswaffe der Sanktionen setzt.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Wir sind alle bestürzt: Wir sind alle bestürzt über den Krieg in der Ukraine; wir sind alle bestürzt über den Krieg in Europa; wir sind alle bestürzt über den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine. Dieser Angriff verstösst eindeutig gegen jegliche Werte, für die wir hier in der Schweiz stehen, für die wir in Europa stehen, Werte wie Freiheit, Demokratie und Frieden.

Wir alle machen uns Sorgen um die Menschen in der Ukraine. Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit der Präsidentin der liberalen Partei in der Ukraine zu sprechen. Sie hat die Situation geschildert; sie hat die Situation verzweifelt geschildert, und sie hat uns gebeten, alles zu tun, was ihnen hilft. Ich bin tief beeindruckt vom Mut und von der Wehrbereitschaft, die die Ukrainerinnen und Ukrainer an den Tag legen.

Ich hatte auch die Gelegenheit, mit einem Vertreter aus Russland zu sprechen. Ich war ebenso beeindruckt, denn dieser Vertreter hat sich geschämt, dieser Vertreter aus Russland hat sich entschuldigt und hat gesagt, das sei nicht ihr Krieg. Ich bin ebenso beeindruckt von seinem Mut, weil er gesagt hat, sie würden sich in Russland gegen den Krieg auflehnen – im Rahmen dessen, was ihnen möglich sei.



Dieser Angriff auf die Ukraine steht gegen alle unsere Werte. Es herrscht Krieg in Europa. Ich erinnere daran, dass die Ukraine näher an der Schweiz liegt als zum Beispiel Lissabon. Es herrscht Krieg in Europa. Zu diesem Angriff auf unsere Werte dürfen und können wir nicht schweigen. Ich begrüsse daher den Entscheid des Bundesrates, sich den internationalen Sanktionen anzuschliessen.

Ich meine, dieser Entscheid war nicht nur richtig, er war absolut notwendig. Was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass wir eine Umgehungsplattform für die Geschäfte Russlands, Präsident Putins und seiner Entourage wären. Dann wären wir nicht mehr neutral. Wir würden uns dagegenstellen, gegen den Mut der Menschen in der Ukraine und auch in Russland, die für Frieden, Freiheit und Demokratie eintreten. Das kann nicht die Position der Schweiz sein. Die Position der Schweiz muss sein, dass wir Flagge zeigen, wenn es um diese fundamentalen Werte geht, für die wir stehen. Ich meine, dass der Entscheid des Bundesrates klar mit dem Neutralitätsrecht unseres Landes vereinbar ist. Aus diesem Grund werde ich den Antrag Chiesa ablehnen, und ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun. Der Antrag möchte, dass wir uns den internationalen Sanktionen nicht anschliessen.

Für mich steht auch ausser Zweifel, dass wir auch solidarisch sein müssen: solidarisch gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine, die Hilfe suchen, und in diesem Zusammenhang auch solidarisch mit unseren europäischen Partnern bei der Bewältigung dieser Herausforderung, die wahrscheinlich auf uns zukommen wird. Wir müssen hier unkompliziert Hilfe leisten. Es wurde bereits an Ungarn 1956 und an die Tschechoslowakei 1968 erinnert. Daher mache ich beliebt, dass man den grundsätzlichen Satz, den Kollege Chiesa noch vorsieht, übernimmt. Er wird als Ergänzung in meinem Antrag berücksichtigt, allerdings wird das Wort "oder" durch "und" ersetzt: "Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen." Selbstverständlich müssen wir weiterhin versuchen, unsere guten Dienste anzubieten, denn die Diplomatie darf auch im Krieg kein Ende nehmen. Es muss auch versucht werden, einen Beitrag für Frieden in der Ukraine, für Frieden in Europa zu leisten. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

**Français** Olivier (RL, VD): Ce 24 février 2022 marquera la fin des illusions en matière de politique sécuritaire. Ce sera sans doute une date qui marquera l'histoire du continent européen. Elle sonne le glas de la paix en Europe depuis la fin de la Deuxième Guerre mondiale, de l'équilibre sécuritaire, du droit à l'autodétermination d'un pays souverain et démocratique et finalement de la liberté. C'est une tragédie.

Les événements en Ukraine, l'invasion d'un pays souverain par l'armée d'un autre pays souverain est une violation claire du droit international, qui garantit pourtant l'intégrité territoriale et l'indépendance politique de chaque pays. L'usage de la force par la Russie, comme dans la présente situation, est une violation flagrante du droit international et est contraire à la Charte des Nations Unies, que la Fédération de Russie comme la Suisse et près de 200 Etats ont volontairement signée et ratifiée. C'est d'autant plus préoccupant que lors de la création des Nations Unies il a été décidé que l'Union soviétique, à l'époque, avait un droit de veto au Conseil de sécurité, bref qu'elle avait une responsabilité politique et sociale à l'égard des autres Etats du monde.

Quand et où la folie de cette grande puissance s'arrêtera-t-elle? La Russie a montré depuis des années des signes d'agressivité et un mépris pour le droit international: d'abord la Géorgie en 2008, puis l'annexion de la Crimée en 2014. Depuis 2014, soit huit ans, l'Ukraine vit une agression permanente. Sous prétexte de vouloir reconstruire une zone d'influence d'une époque révolue et que personne ne souhaiterait revivre, les dominants doivent rendre des comptes afin de ne pas répéter l'histoire. Sommes-nous à nouveau à une époque où un petit groupe de personnes, voire une seule personne, peut redessiner à sa guise la carte d'un continent entier? Finalement, qui sera demain le prochain Charlemagne de l'Europe? L'escalade des violences tant militaires que verbales est très préoccupante. Une allusion de plus en plus directe à une force de frappe nucléaire est irresponsable et nous amène à imaginer le pire. Cette spirale infernale doit s'arrêter dès maintenant. Nous devons dès aujourd'hui sans aucun doute repenser notre politique de sécurité militaire et civile.

Car ceci est un fait. La menace doit être régulièrement appréciée, sans dénigrer le fait que cette menace existe et que ce terme est parfois peu apprécié dans notre société hygiéniste.

Il y a lieu de rappeler que la définition de la neutralité comprend le droit de se défendre avec des moyens militaires contre la violation de sa neutralité, d'offrir une protection humanitaire et d'entretenir des relations diplomatiques avec un autre Etat. En ce sens, les événements que vit le peuple ukrainien nous touchent et nous amènent à étendre notre tradition humanitaire et à travailler ensemble avec l'Europe pour l'accueil du peuple ukrainien. Les premières victimes sont bien sûr le peuple ukrainien, mais également le peuple russe qui, dans sa grande majorité, subit de plein fouet une guerre qu'il n'a pas voulue et dans laquelle ses dirigeants







l'entraînent. Ces événements nous secouent et ébranlent notre certitude que l'Europe de l'après-guerre et post-guerre froide est inébranlable. Nous découvrons aujourd'hui que notre futur et la paix sur notre continent sont fragiles.

Néanmoins, au milieu de ces jours de grande incertitude et de notre questionnement quant au monde auquel nous serons confrontés à la fin du conflit, au milieu de cela, une nouvelle Europe s'est construite en quatre jours, après un demi-siècle de balbutiements. Enfin, l'Europe se réveille. Elle se réveille unie, quelles que soient ses majorités politiques.

La reprise des sanctions envers la Russie par la Suisse est conforme à notre souveraineté. La Suisse s'associe à l'Europe, à la collectivité européenne qui dit non à la rupture du droit international. Notre conseil doit aujourd'hui s'exprimer clairement et de façon courageuse pour la souveraineté de tous les Etats, pour un cessez-le-feu immédiat, pour le respect des droits de l'homme, notamment le droit à la liberté d'expression, et pour le droit international humanitaire. Dès lors, appeler la Russie à respecter ses obligations est une obligation plus que morale pour nos autorités et nous-mêmes. Les transgressions observées ne peuvent qu'avoir des conséquences négatives pour l'ensemble du globe, des conséquences humanitaires, économiques, financières, sociales, diplomatiques, sécuritaires, et la liste est encore longue.

Cette déclaration, telle qu'elle est proposée et telle qu'elle a été adoptée par le Conseil national, est courageuse. Votons pour la liberté, que chaque pays souverain mérite.

**Dittli Josef (RL, UR):** Ich nehme es vorweg: Ich unterstütze die Erklärung gemäss Antrag Burkart Nr. 3 vollumfänglich. Als Sicherheitspolitiker ist es mir aber wichtig, noch ein paar Überlegungen einzubringen, vor allem fokussiert auf die Sicherheitspolitik und auf die Positionierung der Schweiz im Rahmen der Sicherheitspolitik. Mit der Invasion Russlands in der Ukraine hat Präsident Putin kaum für möglich gehaltene Tatsachen geschaffen. Völkerrecht und internationale Abkommen wurden von einem Tag auf den anderen über den Haufen geworfen. Der Westen hat sich blenden lassen, hat zu sehr gehofft, dass mit Diplomatie alles gelöst werden könnte. Viele Staaten Europas haben ihre Armeen sträflich vernachlässigt. Europa kommt nun nicht darum herum, massiv aufzurüsten. Der Deutsche Bundestag hat bereits vorgestern ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt: 100 Milliarden Euro mehr für die deutsche Bundeswehr. Andere europäische Staaten werden folgen. Es geht darum, einer stark aufgerüsteten und kampffähigen russischen Armee adäquate Mittel gegenüberzustellen und damit weiteren Machtgelüsten Putins entgegenzutreten. Putin will die Ukraine offensichtlich wieder in den russischen Machtbereich eingliedern. Gelingt ihm dies, ist nicht auszuschliessen, dass er weitermachen wird. Putin hat mehrfach in den vergangenen Tagen immer wieder klar zu erkennen gegeben, dass er bereits eine weitere Phase im Blick hat: die Neuordnung der Sicherheit in Europa. Die nächsten Ziele wären dann wohl die baltischen Staaten, Polen, Rumänien. Diese Neuordnung dürfte zum Ziel haben, die Nato aus Osteuropa zu verdrängen. Doch damit wird er bei der Nato den Bündnisfall auslösen. Hoffen wir also alle, dass es nicht so weit kommt. Trotzdem sind es düstere Aussichten.

Es geht um nichts weniger als die Sicherheit Europas und damit auch die Sicherheit der Schweiz. Die Schweiz kann es sich nicht leisten abseitszustehen. Die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, sich selber angemessen zu schützen. Sie muss auch im Rahmen der bewaffneten Neutralität Kooperationen gegen einen gemeinsamen Aggressor eingehen können. Es geht darum, unser Land in allen Dimensionen zu schützen und zu verteidigen, also im Cyberraum, in der Luft und am Boden. Was heisst das nun konkret für die Schweiz? Was hat sich geändert? Das sind für mich die Schlüsselfragen. Ich komme auf drei Punkte zu sprechen:

1. Das ist für mich der wichtigste Punkt: Wir benötigen eine Neuausrichtung unserer schweizerischen Sicherheitspolitik. Der letzte sicherheitspolitische Bericht wurde mit dem Angriff Putins auf die Ukraine und mit der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen mehr oder weniger zu Makulatur. In dieser Neuausrichtung sind die Rolle der Schweiz und ihre Leistungen im gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Kontext klar zu definieren. Es ist auch aufzuzeigen, wie die Schweiz differenziert mit der bewaffneten Neutralität umzugehen hat bei einem Aggressor, welcher die Werte der Demokratie sowie des Völkerrechts mit Füßen tritt und dessen Aktivitäten einen direkten oder indirekten Angriff auf die Sicherheit der Bevölkerung unseres Landes bedeuten.

2. Wir benötigen eine Armee- und eine Verteidigungsstrategie. Seit dem Ende des Kalten Kriegs verfügt die Schweiz über keine Armee- und Verteidigungsstrategie mehr, welche die Aufgabe der Armee im Kriegsfall konkret beschreibt. Diese Lücke wird auch durch den sicherheitspolitischen Bericht nicht geschlossen. Dieser bietet keinen Anhaltspunkt, welche militärischen Handlungen und spezifischen operativen Einsatzmethoden im Fall eines Angriffs umgesetzt werden sollen. Diese Lücke muss geschlossen werden. Nur mit einer ausformulierten Armee- und Verteidigungsstrategie lässt sich die Kohärenz des militärischen Gesamtsystems gewährleisten.

3. Wir benötigen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, um unser Land und die Armee verteidigen zu können.



gungsfähig zu machen. Angesichts der heutigen Armeeorganisation mit den stark reduzierten Kampfformationen, dem schwachen Leistungsprofil der Armee in Sachen Landesverteidigung, den knappen zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie den teilweise überalterten Waffen- und Kommunikationssystemen ist es offensichtlich, dass dieser Verteidigungsauftrag nach den neuen Erkenntnissen heute nur ungenügend oder nach einer intensiven Aufwuchsphase erfüllt werden kann; dies ist zu ändern.

Die sicherheitspolitische Welt ist seit letztem Donnerstag nicht mehr dieselbe. Wir sind gefordert. Ich rufe alle auf, im internationalen Kontext unseren Beitrag zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Schweiz auch in Zukunft sicherheitspolitisch richtig aufgestellt ist.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Je serai extrêmement brève. Je ne vais pas m'aventurer ni m'égarer dans les stratégies de politique de sécurité de la Suisse.

Je crois que la demande essentielle de cette déclaration est le cessez-le-feu immédiat en Ukraine. Je dois aussi dire que je suis particulièrement émue de voir les représentants de l'Ukraine présents, alors que dans leur pays la situation est dramatique. Mais on l'a aussi dit, il y a du courage, et en Ukraine, et en Russie.

Ma question s'adresse très directement à notre collègue Burkart. Pour ma part, j'ai senti un petit flottement avec l'adjonction de cette lettre g, qui montre bien que ce n'est pas un choix entre la politique humanitaire et la politique de suivi des sanctions européennes. Mais il y a dans cette formulation le terme "temporaire". Je me permets de lire la formulation de la lettre g: "La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens." Je souhaiterais savoir ce qu'il en est effectivement du terme "temporaire". Il est clair qu'il y a un droit d'urgence et qu'ensuite une sécurité juridique peut être mise en place, mais le terme "temporaire", je dois bien le dire, crée une incertitude qui n'est peut-être pas de bon aloi actuellement. Je souhaiterais vous entendre sur cette question et vous remercie pour votre déclaration.

**Engler** Stefan (M-E, GR): Ich möchte schon Gesagtes nicht wiederholen. Ich möchte einen Akzent auf die humanitäre Tradition unseres Landes legen, die auch auf die Gründung des Internationalen Roten Kreuzes 1863 in Genf zurückgeht. In Erinnerung an Solferino skizzierte Henry Dunant, wie das Leid von Soldaten und Zivilpersonen bei kriegerischen Auseinandersetzungen verringert werden könnte. Diese humanitäre Tradition, auf Henry Dunant und dem Roten Kreuz basiert, verpflichtet. Man kann sich neutralitätspolitisch schon die Frage stellen, was mit Blick auf die Zukunft opportun ist und was nicht. Mein Verständnis von Neutralität ist aber das folgende: Neutral sein zu wollen, kann nicht heissen, wertneutral zu sein und darüber hinwegzusehen, welch grosses

AB 2022 S 17 / BO 2022 E 17

Elend und Leid dieser Krieg bei Zivilpersonen und bei Soldaten verursacht.

In der Schweiz gehen viele Menschen auf die Strasse, in den Dörfern, in den Städten. Sie halten Mahnwachen ab, sie solidarisieren sich mit dem Volk der Ukraine. In den Kirchen wird gebetet, und ganz viele Menschen spenden auch aus ihrem privaten Vermögen, aus ihren Einkünften, jeder nach seinen Kräften, um der Not einigermaßen beizukommen.

Meine Erwartungen an unser Land sind jetzt, und das kommt in allen drei Vorstössen mit unterschiedlicher Intensität zum Ausdruck, dass die Schweiz ihre humanitären Möglichkeiten in diesem Konflikt auch ausschöpft. In diesem Sinne geht Litera f des Antrages Chiesa weiter als die Aufforderung, mit der Bevölkerung der Ukraine solidarisch zu sein und humanitäre Hilfe anzubieten, wie es im Resolutionsentwurf des Nationalrates und von unseren Kollegen heute hier beschrieben wird.

Gestern hat die Eidgenössische Migrationskommission, meiner Meinung nach zum richtigen Zeitpunkt, darauf aufmerksam gemacht, was von unserem Land bezüglich Migrationspolitik erwartet wird. Ich zitiere daraus: "Der Bundesrat soll flüchtenden Ukrainerinnen und Ukrainern möglichst rasch und unkompliziert" – ich füge "unbürokratisch" hinzu – "kollektiven Schutz in der Schweiz gewähren. Menschen, die persönlich verfolgt oder potenziell ins Visier genommen werden [...], sollten jedoch einen Asylantrag stellen und den Flüchtlingsstatus erhalten können. Der Familiennachzug sollte sofort möglich sein. Nach Beendigung des Krieges soll die sichere Rückkehr in die Ukraine unterstützt werden." Ebenso fordert die Eidgenössische Migrationskommission, dass frühzeitig damit begonnen wird, Abklärungen zu treffen, wie die Menschen, "die nach Kriegsende nicht zurückkehren können, rasch in den regulären Integrationsprozess und in einen anderen Aufenthaltsstatus geführt werden können".

Das ist meine Erwartung an unser Land: sich bezüglich der zu erwartenden Migrationsströme so zu verhalten. Andere Länder machen es uns vor. Es werden erhebliche Zahlungen in den Ukraine-Fonds der Vereinten



Nationen und auch zugunsten von anderen Flüchtlingshilfswerken geleistet, die in der Lage sein müssen, vor Ort ganz schnell Hilfe zu leisten. Diese Solidarität erwartet unsere Bevölkerung zu Recht von unserem Land. Deshalb möchte ich, bezogen auf die verschiedenen Anträge, die hier zu beraten sind, die Kombination gemäss Antrag Burkart vorziehen, weil sie dem humanitären Aspekt noch etwas mehr Gewicht gibt.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse auf der Tribüne herzlich die Präsidentin des Nationalrates, Frau Kälin. Sie sitzt neben dem ukrainischen Botschafter.

**Germann Hannes** (V, SH): Ich teile die Einschätzungen zur Situation in der Ukraine, die gemacht worden sind. Ich teile auch die Haltung bezüglich der zivilen Bevölkerung, die dort unbeteiligt in einen Krieg mit einbezogen wird, und zwar sowohl auf ukrainischer als auch auf russischer Seite. Da spielen sich Dramen ab, die über die Grenzen hinweg reichen, weil man so eng vernetzt ist, wie wir es mit den benachbarten Staaten auch sind. Insofern ist das Ganze noch etwas tragischer.

Nun zur Schweiz und zur traditionellen Sanktionspolitik: Ich finde nicht, dass der Bundesrat, wie in den Medien gescholten, etwas ganz Wahnsinniges vollzogen hat. Er hat eine realistische Einschätzung gemacht und ist nun zum Schluss gekommen, eben einen Schritt weiter zu gehen, als es beispielsweise Kollege Chiesa und ein Teil des Nationalrates tun möchten. Darüber kann man mit Fug und Recht diskutieren. Gezwungen ist der Bundesrat ja lediglich, Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates zu übernehmen – dazu ist er gezwungen.

Nun aber sei gleich ein Verweis gemacht: Sie sehen jetzt selber, was dieses Gremium, der UNO-Sicherheitsrat, wert ist. In ihm sitzt logischerweise die Vetomacht Russland. Also könnte man, von daher gesehen, gar nichts machen. Aber gar nichts zu machen, geht in diesem Fall gar nicht. Der Bundesrat muss handeln, also muss er einen Schritt weiter gehen. Das hat er auch so signalisiert. Früher hat man in zwei Phasen gearbeitet. Man hätte vielleicht, so, wie es der Bundesrat anfänglich auch angekündigt hatte, zuerst schauen können, dass die Sanktionen nicht via Schweiz umgangen werden können – das ist für mich matchentscheidend.

Nun können Sie sich fragen: Ja, aber ist das auch glaubwürdig gegenüber den anderen Staaten? Da kommt die Mehrheit von Ihnen zu einem verneinenden Schluss. Auch die Resolution des Nationalrates weist darauf hin, dass man nun gleich von Anfang an im Boot mit den anderen sein möchte. Entscheidend ist aber, wie gesagt, dass die Sanktionen nicht via Schweiz umgangen werden können. Hier wäre vielleicht eine Differenzierung von Herrn Bundesrat Cassis schon noch gewünscht. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat gar nichts machen wollte. Er hatte nämlich angekündigt, dass er dafür sorgen wolle, dass die Schweiz nicht als Kriegsprofiteur am Pranger steht. Nun geht der Bundesrat einen Schritt weiter und schliesst sich den Sanktionen der EU an. Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag Burkart. Er beinhaltet noch den Buchstaben f, den Kollege Chiesa in seinem Antrag weglässt, was ich doch auch etwas gewagt finde. Aber, Herr Burkart, Sie nennen in Buchstabe f ausschliesslich EU-Sanktionen. Sie wollen sich nur den EU-Sanktionen anschliessen. Die Schweiz ist aber ein souveräner, autonomer Staat; darauf pochen wir ja bei jeder Gelegenheit. Sie haben nun in Ihrer Begründung selber ausgeführt, dass Sie sich den internationalen Sanktionen anschliessen möchten. Wenn schon, fände ich das richtig und konsequent. Es sind die westlichen Werte, die bedroht werden, und das ist eben der Unterschied zum Konflikt der Annexion der Halbinsel Krim. Es ist darum ein ganz anderes Kaliber; wir müssen es wohl oder übel so auffassen, auch wenn es uns schwerfällt, das zu glauben.

Wenn Sie sich aber blindlings den EU-Sanktionen anschliessen, dann haben Sie möglicherweise auch schon zur Kenntnis genommen, dass man in der EU jetzt bereits über Waffenlieferungen an die Ukraine nachdenkt – das kommt ihnen auch noch früh in den Sinn. Flugzeuge sollen geliefert werden. Zum Glück haben wenigstens die östlichen Staaten noch ein paar Flugzeuge des Typs MiG-29, die überhaupt geflogen werden können.

All das scheint mir dann doch relativ hilflos. Da möchte ich mit der neutralen Schweiz also schon gerne abseitsstehen. Wir dürfen als Schweiz nicht zulassen, dass wir dann im selben Topf landen. Darum hätte es mir besser gepasst, wenn man auf internationale Sanktionen, auf einen UNO-Beschluss, gewartet hätte, im Wissen darum, dass die UNO in dieser Sache natürlich nicht beschlussfähig ist – das ist ja gerade der grosse Witz an der Sache. Doch die Schweiz will ausgerechnet diesem Gremium angehören, das in solchen Situationen dann entscheidungsunfähig ist.

In diesem Sinn habe ich jetzt einen Blick in die dritte Sessionswoche geworfen. Dort können wir diese Debatte dann führen. Aber hier und heute gilt es nun, die richtigen Zeichen zu setzen. Wenn Herr Burkart sich dazu durchringen könnte, von "internationalen Sanktionen" zu reden, wäre es mir wesentlich wohler. Sonst werde ich vorerst dem Antrag Chiesa zustimmen.

**Würth Benedikt** (M-E, SG): Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde, aber die Neutralitätspolitischen Erwägungen, die nun von Herrn Chiesa, teilweise auch von Herrn Germann, hier im Rat vorgetragen wurden, bedingen eine Replik.



1. Sie sehen verschiedene Daten hier in diesem Raum. Ein Datum hinter mir – 1815 – ist für die Geschichte der modernen Schweiz sehr zentral. Es ist das Jahr des Bundesvertrags. Es ist das Jahr des Wiener Kongresses. Es ist das Jahr, in dem wir die völkerrechtliche Grundlage bekommen haben für das, was wir heute sind und wie wir uns heute verstehen. Es ist die Grundlage unserer Neutralitätspolitik. Zur historischen Wahrheit gehört auch, dass damals weitgehend die Grossmächte uns zu diesem Schritt gebracht haben, natürlich auch dank diplomatischem Geschick der Schweiz. Es ging um das Gleichgewicht in Europa. Es ging darum, dass man Klarheit hatte, wie die Kleinstaaten sich zu verhalten hatten. Darum wurde mit diesen völkerrechtlichen

**AB 2022 S 18 / BO 2022 E 18**

Grundlagen auch Stabilität geschaffen. Diese Gleichgewichtsfunktion, die damals europäisch gedacht war und die einen Einfluss auf die Neutralitätsgrundlage der Schweiz hat, ist nach der Geschichte von letzter Woche wieder aktuell. Darum können und müssen wir Neutralitätspolitik auch in diesem Kontext verstehen. Darum ist für mich die Neutralitätspolitik der Schweiz und der Anschluss an die EU-Sanktionen kein Widerspruch. Diese Gleichgewichtsfunktion ist zentral.

2. Es ist zentral – da gebe ich Herrn Chiesa recht –, dass die Neutralitätspolitik der Schweiz in den vergangenen Jahren, namentlich in den Kriegsjahren, auch eine Integrationsfunktion für die Schweiz hatte. Es war so, dass in der Schweiz die Positionen in den Regionen, in den Kantonen unterschiedlich waren. Das ist heute völlig anders. Ich glaube, wir haben gespürt, dass die Schweizer Bevölkerung eine klare Haltung hat. Wir haben keinen Graben zwischen der West- und der Deutschschweiz oder zwischen dem Kanton Tessin, der Deutschschweiz und der Westschweiz, es gibt nichts dergleichen. Wir sind kohärent. Auch darum sieht die Situation heute, seit dem Angriffskrieg Russlands vom letzten Donnerstag, grundlegend anders aus.

3. Hat die Neutralitätspolitik der Schweiz eine Dienstleistungsfunktion? Ja, das hat sie. Dort knüpfen die guten Dienste an, dort knüpft die humanitäre Tradition an. Aber zu sagen, dass die guten Dienste letztlich ein Abseitsstehen bei der Sanktionspolitik bedingen, steht historisch, politisch und auch rechtlich einfach quer in der Landschaft. Das ist schlicht nicht zutreffend. Darum müssen wir aufgrund der veränderten Ausgangslage die Neutralitätspolitik wieder auf die geänderten Rahmenbedingungen ausrichten – das haben wir immer getan. Das ist nicht falsch, das ist politisch geboten.

Damals, 1815, war die Vorstellung in Europa, dass dieses Gleichgewicht nachhaltig ist. Auf kurze Frist gelang das. Spätestens ab 1870 und dann angesichts der zwei Weltkriege scheiterte diese Politik bekanntlich. Wir haben in der Nachkriegszeit die Vorstellung entwickelt, dass wir wieder Stabilität in Europa haben – dank diesem Gleichgewicht, dank der europäischen Integration, dank der europäischen Solidarität und dank der Neutralität der Kleinstaaten in Europa. Seit dem letzten Donnerstag wissen wir, dass diese Nachkriegsordnung so nicht mehr Realität ist, wie wir uns das gewohnt sind. Darum haben wir seit letztem Donnerstag eine neue Ausgangslage. Es ist eine Ausgangslage, die uns auch politisch herausfordert, die Neutralität der Schweiz entsprechend diesen neuen Bedingungen auszurichten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Klarheit der Geschichte im Auge zu behalten, die Funktion unserer Neutralitätspolitik im richtigen Licht zu sehen und zu erkennen, dass sich die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist und die sie von der internationalen Gemeinschaft bekommen hat, mit dem Entscheid von gestern nicht verändert haben. Wir werden weiterhin nicht einem militärischen Bündnis beitreten. Wir werden weiterhin dafür sorgen – wie es unsere völkerrechtliche Pflicht ist –, dass es nicht zu einem Durchmarsch von Truppen durch unser Land kommt. Hier werden wir nach wie vor unsere Rechte und Pflichten wahrnehmen. Aber neutralitätspolitisch hat der letzte Donnerstag eine neue Ausgangslage geschaffen.

Ich bin froh, dass der Bundesrat gestern noch eine entsprechende Korrektur vorgenommen hat, eine Korrektur der Position, die in den letzten Tagen nicht so klar gewesen ist. Ich bin froh, dass der Bundesrat sich in der Frage der Sanktionen auch klar als neutrales Land positioniert hat.

**Burkart Thierry (RL, AG):** Ich danke dem Präsidenten für die nochmalige Worterteilung und nehme Bezug auf die direkte Frage von Kollegin Baume-Schneider. Gerne möchte ich wie folgt antworten:

Unser heutiges Ziel muss sein, ein klares Statement für die Werte Freiheit, Demokratie und Frieden in Europa abzugeben. Ziel meiner Ergänzung war, dass wir – ganz im Sinne des Votums von Kollege Engler – auch einen Bezug zu unserer humanitären Tradition herstellen und uns bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme, die allenfalls kommen, solidarisch gegenüber den Flüchtlingen und gegenüber unseren Partnern in Europa zeigen. Darum muss es heute gehen.

Ich glaube, es kann heute nicht darum gehen, ob das eine oder das andere Wort genau so ist, wie wir es uns vorstellen, sondern wichtig ist, dass wir ein Zeichen setzen und ein klares Statement abgeben.

Offenbar hat nun aber ein Wort in Litera g meines Antrages für Verwirrung gesorgt. Es ist das Wort "temporäre"



Aufnahme. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass man das Asylrecht ausser Kraft setzen würde. Gemeint ist, dass man unkompliziert Hilfe leistet, dass man Flüchtlingen unkompliziert eine Möglichkeit bietet, in unser Land zu kommen. Wenn nun aber das Wort "temporäre" zu einem Stein des Anstosses wird, dann möchte ich meinen Antrag im Sinne des starken Zeichens dieses Rates, im Sinne dessen, dass möglichst viele dem Antrag zustimmen können, formell zurückziehen und ihn neu einreichen unter Streichung des Wortes "temporäre". Der Antrag liegt dem Präsidenten vor; ansonsten bleibt der bisherige Antrag unverändert. Dann, meine ich, können alle, wahrscheinlich mit vereinzelt Ausnahmen, diesem Antrag im Sinne eines starken Zeichens zustimmen. Sie stimmen aber auch im Sinne der Betonung unserer humanitären Tradition und des Willens zur solidarischen Hilfe unseres Landes in Bezug auf den Krieg, den wir in Europa haben, zu.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem neuen Antrag zustimmen könnten. Ich betone noch einmal: Einzig das Wort "temporäre" in Litera g ist gestrichen worden. Die übrigen Literae a bis f sind diejenigen des Nationalrates, und Litera g käme neu dazu, aber jetzt ohne das Wort "temporäre".

**Bischof** Pirmin (M-E, SO): Nur noch zwei Ergänzungen: Erstens bitte ich Sie, den Antrag Chiesa abzulehnen. Es ist vorhin in der Diskussion über Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik eine Verwirrung entstanden. Kollege Germann hat gesagt, dass es mit der Annahme der Erklärung ermöglicht würde, dass die Schweiz Waffenlieferungen an die Kriegsparteien machen könnte. Ich möchte hier in aller Form festhalten: Das schweizerische Neutralitätsrecht verbietet der Schweiz jegliche Form von Waffenlieferungen an beide Kriegsparteien, verbietet das Zurverfügungstellen des schweizerischen Territoriums für Durchmärsche oder Durchflüge und verbietet den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Das war so, das ist so, und das bleibt so. Daran ändert auch jede Form von Erklärung, die wir heute verabschieden, nichts.

Hingegen ist die Frage der Neutralitätspolitik schon auf dem Tisch. Mit dem Entscheid des Bundesrates von gestern stellt sich für unser Land die Frage, wie wir uns künftig neutralitätspolitisch ausrichten wollen. Neutralitätspolitik ist an bestimmte Kriegs- oder Friedenssituationen anpassbar. Neutralitätsrecht ist nicht anpassbar. Es steht wie ein Quaderstein in der schweizerischen Verfassung. Daran können und wollen wir nicht rütteln. Ich bitte Sie also, den Antrag Chiesa abzulehnen.

Zweitens, diese Frage ist eher untergeordnet, möchte ich im Namen der vier Erstunterzeichner festhalten: Wenn Sie jetzt den Antrag Burkart und den Antrag der vier Erstunterzeichner nehmen, dann sehen Sie, dass diese identisch sind. Herr Burkart hat einzig einen Satz aus dem Antrag Chiesa übernommen, der insbesondere auch noch die Flüchtlingsaufnahme erwähnt. Der Antrag der vier Erstunterzeichner und die Erklärung des Nationalrates umfassen das an sich schon mit dem Buchstaben e, der die humanitäre Hilfe erwähnt. Die vier Erstunterzeichner können aber gut damit leben, dass man die Flüchtlingspolitik im Sinne des Satzes des Antrages Chiesa, den Herr Burkart übernommen hat, auch noch erwähnt. Formal muss unser Ratspräsident entscheiden, ob das mit dem Einreichen des Zusatzantrages jetzt möglich ist oder nicht.

Ich erkläre aber im Namen der vier Erstantragsteller, dass wir unseren Antrag zugunsten des modifizierten Antrages Burkart zurückziehen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian ist zurückgezogen worden. Es verbleiben der Antrag Chiesa und der neue Antrag Burkart.

**Chiesa** Marco (V, TI): Je voudrais des éclaircissements sur la lettre f: "demande au Conseil fédéral d'augmenter la

AB 2022 S 19 / BO 2022 E 19

pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays". Je lis la version de la proposition modifiée Burkart: "demande au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays. En tant que principale place de négoce de matières premières et pôle important en matière de prestations financières pour les groupes russes, la Suisse doit prendre ses responsabilités". Est-ce que cela vaut pour la décision du Conseil fédéral d'hier ou est-ce une intention aussi pour l'avenir et donc est-ce que la Suisse devra dans ce sens toujours s'associer aux sanctions de l'Union européenne contre la Russie? Merci de votre réponse.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Besten Dank, Herr Chiesa. Ich danke, Herr Bundespräsident Cassis wird auf diese Frage eingehen.

**Cassis** Ignazio, Bundespräsident: Die Frage, die nun von Ständerat Chiesa gestellt worden ist, kann ich nicht beantworten. Denn das ist Ausdruck des Willens des Parlamentes, nicht des Bundesrates. Das müssen Sie





selber beantworten. Ich kann Ihnen sagen, was der Wille des Bundesrates ist. Dazu bin ich da, und es ist mir auch eine Freude und Ehre, Sie über die Entscheide des Bundesrates zu informieren.

Der 24. Februar markiert den Beginn eines neuen Kapitels in der Geschichte Europas. 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind wir Zeuge eines Angriffskriegs auf unserem Kontinent: ein Angriff Russlands gegen ein unabhängiges europäisches Land, die Ukraine, ein Angriff auf die Souveränität, ein Angriff auf die Freiheit und auf die Demokratie, ein Angriff auf die Zivilbevölkerung und auf die Institutionen eines freien Landes. Das ist völkerrechtlich nicht hinzunehmen, das ist politisch nicht hinzunehmen, und das ist moralisch nicht hinzunehmen.

Le Conseil fédéral a donc décidé hier de renforcer les sanctions contre la Russie. La Suisse reprend les paquets de sanctions de l'Union européenne décidés les 23 et 25 février derniers. Les avoirs des personnes figurant sur la liste sont gelés depuis hier. La Suisse reprend également les sanctions financières contre le président russe Vladimir Poutine, le Premier ministre Mikhaïl Michouline et le ministre des Affaires étrangères Sergueï Lavrov.

Warum? Andere Demokratien sollen sich auf die Schweiz verlassen können. Staaten, die für das Völkerrecht eintreten, sollen sich auf unser Land verlassen können. Staaten, die die Menschenrechte hochhalten, sollen sich auf die Schweiz verlassen können. Weder das Neutralitätsrecht noch die Neutralitätspolitik sprechen dagegen. Das haben viele von Ihnen auch in ihren Voten gesagt. Einem Aggressor in die Hände zu spielen, ist nicht neutral. Als Vertragsstaat und Depositarstaat der Genfer Konventionen sind wir den humanitären Geboten verpflichtet und dürfen nicht zusehen, wie diese mit Füßen getreten werden.

La volontà della Svizzera di contribuire attivamente anche in futuro a una soluzione del conflitto non cambia. La Svizzera continua a sostenere e s'impegna per la promozione del dialogo. Tuttavia il dialogo è possibile solo quando la spirale della violenza è stata spezzata e ha lasciato il posto a una reale volontà di intraprendere dei colloqui di pace. Le sanzioni perseguono proprio l'obiettivo di indurre il governo russo a un ripensamento. Die Schweiz ist ein Land, das geografisch untrennbar zu Europa gehört. Wir sind auch Teil der Wertegemeinschaft Europas. Wir respektieren andere Meinungen, pflegen den Dialog, die Freiheit, das Völkerrecht und die Solidarität.

Le durcissement des sanctions à l'encontre de la Russie est un signal clair en faveur de ces valeurs fondamentales, pour le respect absolu du droit international public et contre toute atteinte à la sécurité de l'Europe, comme cela a été bien souligné par de nombreux intervenants ce matin.

In einem ersten Schritt haben wir verhindert, dass die Schweiz als Umgehungshafen für die Sanktionen der EU missbraucht werden kann – und genau darin liegt die Schwierigkeit. Das konnten wir rasch tun, und wir taten es auch. Der Bundesrat hat sofort entschieden, dass die Schweiz weder direkt noch indirekt vom Krieg profitieren darf. Die Fragen waren: Wie genau soll das geschehen? Durch ein Verbot von Umgehungsmassnahmen oder durch die Übernahme von Sanktionen? Wie wirkt sich der eine oder der andere Weg auf unsere Neutralität, auf das Recht und auf die Politik aus? Wie wirkt sich der eine oder der andere Weg auf unsere Diplomatie mit ihren guten Diensten aus? Wie hätten Sie es heute kommentiert, wenn der Bundesrat diesen Entscheid am letzten Freitag getroffen hätte, ohne zuvor diese Abklärungen getroffen zu haben?

Gestern, am 28. Februar, dem vierten Tag des Kriegs, hat der Bundesrat nun diese Frage diskutiert, geklärt, entschieden und ist einen bedeutenden Schritt weiter gegangen. Er tat einen grösseren Schritt als je zuvor und einen schwierigen, dessen Folgen wir genau prüfen mussten. Dies taten wir nicht etwa aus Mutlosigkeit, sondern weil unsere Neutralität und die guten Dienste das Dilemma in sich tragen, dass wir keine Türen zuschlagen und doch Teil der Lösung sein sollen. Diesen Zielkonflikt anzugehen, war und bleibt immer unsere Pflicht.

Il Consiglio federale compie questo passo con convinzione, dopo un'attenta riflessione ed in modo inequivocabile – e conta sul vostro sostegno.

La gente in Ucraina sta soffrendo in modo inimmaginabile. Ogni giorno che passa sotto i colpi dei missili e le bombe la situazione peggiora. In questi giorni bui i nostri pensieri vanno alle famiglie delle vittime, alle persone che temono per la loro vita, oggi qui rappresentate dall'ambasciatore dell'Ucraina. Sabato scorso, durante un colloquio personale con il presidente ucraino Wolodymyr Selenskyj, gli ho assicurato la nostra solidarietà.

In den nächsten Tagen liefert die Schweiz rund 25 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 8 Millionen Franken in die polnische Hauptstadt Warschau. Von dort aus werden sie in die Ukraine und die Grenzgebiete gebracht. Der erste Flug mit Hilfsgütern wurde bereits gestern durchgeführt.

Die Schweiz unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Ukraine und den Nothilfefonds, den die UNO eingerichtet hat, so wie es unsere humanitäre Tradition gebietet. Bis gestern hat die Schweizer Botschaft in Kiew einen Teil der IKRK-Delegation beherbergt.

Um den unmittelbar vom Krieg betroffenen Menschen zu helfen, ist die Schweiz bereit, Flüchtenden Schutz und



Sicherheit zu bieten. Bürgerinnen und Bürger der Ukraine können unproblematisch in die Schweiz einreisen. Sie brauchen nicht einmal einen Pass. Das hat der Bundesrat entschieden: nicht einen biometrischen Pass und auch nicht einen physischen Pass. Sie können in die Schweiz kommen. Das können sie ohnehin. Es ist also eine andere Situation als beispielsweise für die Flüchtlinge aus Afghanistan.

Wir sind gewillt, und auch die Kantone sind gewillt, die Menschen aus der Ukraine zu empfangen, sie zu betreuen und ihnen zu helfen, solange es notwendig ist. Dies tun wir koordiniert mit unseren europäischen Nachbarn. Denn mitten im Krieg gibt es ein humanitäres Gebot: den Schutz der Zivilbevölkerung. Dieser hat oberste Priorität. Die Zivilbevölkerung darf keine Zielscheibe von Angriffen sein.

La guerre en Ukraine n'est pas seulement un conflit entre deux Etats en Europe, vous l'avez bien rappelé auparavant. Herr Ständerat Dittli hat es auf den Punkt gebracht, andere auch. Il s'agit d'une remise en question de l'ordre pacifique et de l'architecture de sécurité de notre continent. C'est une architecture de sécurité qui a été mise en place pas à pas durant des décennies après la Deuxième Guerre mondiale. La Suisse s'est toujours engagée de manière forte et conséquente dans ce sens. N'oubliez pas son rôle essentiel dans la fondation de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe. N'oubliez pas toute notre activité au sein de cette organisation justement depuis 2014, en Ukraine. Car s'engager pour la stabilité, la paix et la sécurité en Europe est dans l'intérêt le plus profond de notre pays.

Seit letztem Mittwoch habe ich in vielen Gesprächen gespürt, welche Unsicherheit die Eskalation in der Ukraine auch in unserem Land ausgelöst hat. Sie wissen, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sind stärker als Angst und Unterdrückung. Man kann sie nicht einfach gewaltsam auslöschen.

AB 2022 S 20 / BO 2022 E 20

Il Consiglio federale farà quindi tutto il possibile per far comprendere che la violenza non è mai il modo giusto per risolvere i problemi.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke dem Bundespräsidenten für seine Ausführungen. Herr Chiesa hat sich noch einmal gemeldet.

**Chiesa Marco** (V, TI): Caro presidente della Confederazione, grazie mille per il suo discorso. E cari colleghi, grazie per tutto quello che abbiamo potuto dire oggi, anche in favore del popolo ucraino e contro questa guerra. Evidentemente anche la Svizzera potrebbe avere un suo ruolo nel porre termine a questa guerra.

Franchement, je me pose encore une question concernant la lettre f. La demande qui est faite "au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays" concerne-t-elle uniquement le passé ou également l'avenir. Selon moi, ce n'est pas clair. Cette déclaration nous contraindra-t-elle aussi à reprendre les éventuelles sanctions contre la Russie que l'Union européenne adoptera?

Je serais reconnaissant envers l'auteur de ce texte de nous dire exactement sur quoi nous sommes en train de voter.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben im Ständerat keine Fragestunde, Herr Chiesa. Gemeldet hat sich noch Herr Noser.

**Noser Ruedi** (RL, ZH): Ich möchte, dass jetzt abgestimmt wird. Buchstabe f wurde im Nationalrat diskutiert, und er wurde hier kompetent durchdiskutiert. Es ist eine Resolution am heutigen Tag. Es haben mehrere Votanten hier klar gesagt, dass es um ein klares Signal geht. Das haben wir jetzt vor uns liegen. Jetzt soll abgestimmt werden. Der Bundesrat ist dann frei, wieder zu entscheiden, was er zu entscheiden hat. Er ist in der Verantwortung. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian ist zurückgezogen worden. Wir stimmen nun zuerst über den Antrag Chiesa und danach über den neuen Antrag Burkart ab.

*Erste Abstimmung – Premier vote*  
(namentlich – nominatif; 22.024/4944)  
Für den Antrag Chiesa ... 5 Stimmen  
Dagegen ... 37 Stimmen  
(2 Enthaltungen)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h15 • 22.024  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h15 • 22.024



### *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 22.024/4945)

Für den neuen Antrag Burkart ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(6 Enthaltungen)

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Damit haben Sie den neuen Antrag Burkart zur Erklärung des Ständerates erhoben.

Ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Betroffenheit und der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung kurz von Ihren Sitzen zu erheben.

